# VERORDNUNG (EWG) Nr. 2683/72 DES RATES

**vom 12. Dezember 1972**

**zur Änderung der Verordnung Nr. 175/67/EWG über die Grundregeln für die Vorausfestsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr von Eiern**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung Nr. 122/67/EWG des Rates vom 13. Juni 1967 über die gemeinsame Marktorganisation für Eier [1], zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1261/71 [2], insbesondere auf Artikel 9 Absatz 2 Unterabsatz 4,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Artikel 5 der Verordnung Nr. 175/67/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 über die Grundregeln für die Gewährung von Erstattungen bei der Ausfuhr von Eiern und über die Kriterien für die Festsetzung des Erstattungsbetrags [3], zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2429/72 [4], sieht die Möglichkeit der Vorausfestsetzung der Erstattung nur für andere Erzeugnisse als Eier in der Schale vor; die gegenwärtige Lage auf dem Eiermarkt erfordert jedoch die Ausweitung dieser Möglichkeit auf alle Erzeugnisse des Eiersektors —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*

Artikel 5 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Verordnung Nr. 175/67/EWG erhält folgende Fassung:

„Es kann jedoch beschlossen werden, daß die Erstattung auf Antrag im voraus festgesetzt wird."

*Artikel 2*

Artikel 5a Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung Nr. 175/67/EWG erhält folgende Fassung:

„Die Bescheinigung gilt in der ganzen Gemeinschaft."

*Artikel 3*

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 12. Dezember 1972.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

P. LARDINOIS

---

[1] ABl. Nr. 117 vom 19. 6. 1967, S. 2293/67.
[2] ABl. Nr. L 132 vom 18. 6. 1971, S. 1.
[3] ABl. Nr. 130 vom 28. 6. 1967, S. 2610/67.
[4] ABl. Nr. L 264 vom 23. 11. 1972, S. 1.